

Zwischen

Christlicher Schulverein Zschachwitz e.V.
Meusslitzer Str. 113
01259 Dresden

im folgenden Darlehensnehmer

und

Frau /Herrn
Straße/Nr.
PLZ/Ort

im folgenden Darlehensgeber

wird folgender **Darlehensvertrag** geschlossen:

§ 1 Allgemeines

Der Darlehensgeber gewährt dem Darlehensnehmer zum Betrieb der Christlichen Schulen in Dresden einen Darlehensbetrag in Höhe von

.....EURO.

Das Darlehen wird am ____ auf folgendes Konto des Schulvereins überwiesen:

Kontonummer: 112 930 40
Bankleitzahl: 120 300 00
Institut: Deutsche Kreditbank AG

Dieser Darlehensbetrag ist bis zum 31.09.2011 zurückzuzahlen. Die Darlehensraten sind auf folgendes Konto des Darlehensgebers zum Fälligkeitszeitpunkt zu überweisen:

Kontonummer:
Bankleitzahl:
Institut

Maßgebend ist die Gutschrift auf dem Konto des Darlehensgebers. Der Darlehensnehmer hat die Kosten des Darlehenvertrages und seiner Durchführung zutragen.

§ 2 Verzinsung

Das Darlehen ist vom Tag der ersten Auszahlung an in Höhe des ausgezahlten Betrages mit ... % p.a. zu verzinsen.

Auch bei einer Änderung der Geldmarktverhältnisse werden die Zinsen nicht angepasst.

Die Zinsen auf den Darlehensrestbetrag sind jeweils nachträglich für das Kalenderjahr zu zahlen. Die Zinsen berechnen sich nach 12 Monaten zu 30 Tagen.

Kommt der Darlehensnehmer mit Zahlungen aufgrund dieses Darlehensvertrages in Verzug, so hat er der Darlehensgeber den geschuldeten Betrag mit 5 Prozentpunkten p.a. über dem

Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen. Dem Darlehensnehmer bleibt der Nachweis unbenommen, dass der Darlehensgeber kein bzw. ein geringer Schaden entstanden ist. Das Recht der Darlehensgeber einen höheren Schaden geltend zumachen bleibt hiervon unberührt.

§ 3 Sicherheiten

Sicherheiten für das Darlehen werden ausdrücklich nicht gewünscht. Dem Darlehensgeber ist das Risiko des Ausfalls der Rückzahlung oder von Zinsleistungen bekannt.

§ 4 Kündigungsrecht der Darlehensgeber

Die Darlehensgeber wird das Darlehen grundsätzlich nicht kündigen. Auch die Kündigung aus wichtigem Grund wird ausgeschlossen. Der Darlehensgeber kennt das Risiko des vorliegenden Geschäfts.

§ 5 Vorzeitige Rückzahlung

Der Darlehensnehmer ist zur vorzeitigen Rückzahlung des Kredits jederzeit berechtigt.

§ 6 Diverses

Nebenabreden und Änderungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollte einer der oben genannten Regelungen ganz oder zum Teil unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit des restlichen Vertrages nicht.

Erfüllungsort ist der Sitz der Darlehensgeber. Gerichtsstand ist Dresden. Dieser Vertrag unterliegt dem deutschen Recht.

Ort Datum Unterschriften